

Anhang 2

Beschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Informationen	4
2. Truppmann - Ausbildung.....	5
2.1. Truppmann1 – Ausbildung (TRMA1)	5
2.2. Truppmann2 – Ausbildung.....	5
2.3. pe Funk - Lehrgang (peFU).....	5
2.4. pe Branddienst/Schadstoff 1 - Lehrgang (peBDS).....	6
2.5. pe Technik 1 - Lehrgang (peTE1).....	6
3. Truppführer - Ausbildung.....	7
3.1. e Atemschutzinformation - Lehrgang (eASI)	7
3.2. pe Atemschutz - Lehrgang (peAS).....	7
3.3. e Truppführerabschluss - Lehrgang (eTRFA).....	8
4. Funktionsausbildung.....	8
4.1. e Organisationsrecht - Lehrgang (eOrgR).....	9
4.2. e Organisation Allgemein - Lehrgang (eOrgA)	9
4.3. e syBOS-Basis - Lehrgang (eSB).....	10
4.4. e Finanzwesen - Lehrgang (eFinW)	10
4.5. p Verwaltung - Lehrgang (pVW)	10
4.6. p Feuerwehrkommandant - Lehrgang (pFKdt)	11
4.7. p Höhere Feuerwehrführer - Lehrgang (pHF)	11
4.8. p Feuerwehrjugendbetreuer - Lehrgang (pFJB).....	11
4.9. p Atemschutzwart - Lehrgang (peASW).....	12
4.10. p Atemluftfüllstellenbediener - Lehrgang (pAFUELL)	12
4.11. p Funkwart - Lehrgang (pFUW).....	12
4.12. p Geräte-/Fahrzeugwart - Lehrgang (pGFW)	13
4.13. p Feuerwehrärzte - Lehrgang (pFWARZT)	13
4.14. p Feuerwehrkuraten - Lehrgang (pFWKUR).....	13
5. Führen im Einsatz - Ausbildung	14
5.1. e Einsatzrecht 1 (Kleineinsatz) - Lehrgang (eER1)	14
5.2. p Führen 1 - Lehrgang (pFUE1)	14
5.3. p Stabsarbeit 1 - Lehrgang (pSTB1).....	15
5.4. p Führen 2 - Lehrgang (pFUE2)	15
5.5. p Führen 3 - Lehrgang (pFUE3).....	15



5.6.	p Stabsarbeit 2 - Lehrgang (pSTB2).....	16
6.	Technische Hilfeleistung - Ausbildung	16
6.1.	p Technik 2 (Verkehrsunfall) - Lehrgang (pTE2)	16
6.2.	p Technik 3 (Katastrophen/Hochwasser) - Lehrgang (pTE3)	16
6.3.	p Dammsicherung - Lehrgang (pDS)	17
6.4.	p Erste Hilfe - Lehrgang (pEH)	17
6.5.	p Verkehrsregler - Lehrgang (pVR)	17
6.6.	p Sichern und Retten - Lehrgang (pSR)	18
6.7.	p Schadstoff 2 - Lehrgang (pSCHS2)	18
7.	Maschinisten / Fahrer - Ausbildung	18
7.1.	p Maschinisten/TLF - Lehrgang (pMAT)	19
7.2.	p Drehleitermaschinen / Teleskopmastbühnen - Lehrgang (pDLKMA / pTLBMA)	19
7.3.	p Fahrer - Lehrgang (pFR)	19
7.4.	p Feuerwehrführerschein - Lehrgang (pFWFS)	20
8.	Baulicher Brandschutz - Ausbildung	20
8.1.	p Brandmeldeanlagen - Lehrgang (pBMA)	21
8.2.	p Vorbeugender Brandschutz - Lehrgang (pVB)	21
9.	Persönlichkeitsbildende - Ausbildung	21
9.1.	e Führen, Leiten, Begleiten 1 - Lehrgang (eFLB1)	22
9.2.	p Rhetorik/Kommunikation - Lehrgang (pRS)	22
9.3.	p Öffentlichkeitsarbeit - Lehrgang (pOEA)	22
10.	Sonderdienste / Sonderaufgaben - Ausbildung	23
10.1.	p Strahlenschutz 1 - Lehrgang (pST1)	23
10.2.	p Strahlenschutz 2 - Lehrgang (pST2)	23
10.3.	p Strahlenschutz 3 - Lehrgang (pST3)	24
10.4.	pe Flughelfer - Lehrgang (peFH)	24
10.5.	p Schiffsführer - Lehrgang (pSCHF)	24
10.6.	p ABC-Freitaucher - Lehrgang (pABC)	25
10.7.	p Tauch 1 - Lehrgang (pTA1)	25
10.8.	p Tauch 2 - Lehrgang (pTA2)	26
10.9.	p Tauch 3 - Lehrgang (pTA3)	26
10.10.	p Tauch 4 - Lehrgang (pTA4)	27
10.11.	p Stressverarbeitung nach Einsatz 1 - Lehrgang (pSVE1)	27
10.12.	p Stressverarbeitung nach Einsatz 2 - Lehrgang (pSVE2)	27
10.13.	p Stressverarbeitung nach Einsatz 3 - Lehrgang (SVE3)	28
10.14.	p Feuerwehrgeschichte/Archivierung - Lehrgang (pFWGL)	28
10.15.	p Photovoltaikanlagen - Lehrgang (pPV)	28
10.16.	p Alternativ angetriebene Fahrzeuge - Lehrgang (pAA)	29
10.17.	p oder e Tunnel-Basis - Lehrgang (pTUBA oder eTUBA)	29

10.18.	p Tunnel-Brandbekämpfung - Lehrgang (pTUBB).....	29
10.19.	e Tunneltaktik - Lehrgang (eTUTAK)	29
10.20.	p Tunneltaktik - Lehrgang (pTUTAK)	30
10.21.	p Vegetationsbrandbekämpfung1 - Lehrgang (pVBB1)	30
10.22.	e Vegetationsbrandbekämpfungsinformations - Lehrgang (eVBI)	30
10.23.	p Vegetationsbrandbekämpfung2 - Lehrgang (pVBB2)	30
11.	Ausbilder - Ausbildung.....	31
11.1.	p Ausbildung in der Feuerwehr - Lehrgang (pABIDF)	31
11.2.	p Funklehrgangsausbilder - Lehrgang (pFUAB)	31
11.3.	p Truppmann-Ausbilder - Lehrgang (pTRMAB).....	32
11.4.	p Heißausbildungstrainer - Lehrgang (pHABTR)	32
11.5.	p Tunnelausbildungstrainer - Lehrgang (pTUABTR)	32
12.	Realbrandausbildung - Workshops.....	33
12.1.	p Workshop - Innenangriff/Löschen (pWSIAL)	33
12.2.	p Workshop - Sichern/Durchsuchen/Retten (pWSSDR)	33
13.	Bewerter - AusBildung	34
13.1.	p Bewerter für FLA - Lehrgang (pBWFLABS)	34
13.2.	p Bewerter für FJLA - Lehrgang (pBWFJ).....	34
14.	Bewerbsvorbereitung.....	35
14.1.	p oder eVorbereitungslehrgang für FLA - Gold (pVG oder eVG)	35
14.2.	p oder eVorbereitungslehrgang für FULA - Gold (pVFUG oder eVFUG)	35
15.	Fortbildung.....	35
15.1.	p oder e Feuerwehrkommandanten - Fortbildung (pFKdtFB oder eFKdtFB)	36
15.2.	p oder e Höhere Feuerwehrführer - Fortbildung (pHFFB oder eHFFB)	36
15.3.	p oder e Feuerwehrjugendbetreuer - Fortbildung (pFJBFB oder eFJBFB) ..	36
15.4.	p oder e Tauchdienst - Fortbildung (pTAFB oder eTAFB)	37
15.5.	p oder e Flughelfer - Fortbildung (pFHFB oder eFHFB)	37
15.6.	p oder e Schadstoffdienst - Fortbildung (pSCHSFB oder eSCHSFB)	37
15.7.	p oder e Strahlenschutzdienst - Fortbildung (pSTFB oder eSTFB)	38
15.8.	p oder e Funklehrgangsausbilder - Fortbildung (pFUABFB oder eFUABFB)	38
15.9.	p oder e Truppmannausbilder - Fortbildung (pTRMABFB oder eTRMABFB)	38
15.10.	p Heißausbildungstrainer - Fortbildung (pHABTRFB)	39
15.11.	p Stressverarbeitung nach Einsatz - Praxistag (pSVEP)	39
15.12.	eWahlrecht1 - Ortsebene (eWahlR1)	39
15.13.	eWahlrecht2 - Überörtliche Ebenen (eWahlR2)	39
16.	Diverse Sonderlehrgänge.....	40

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Diese Dienstanweisung definiert die Aus- und Fortbildungslehrgänge der Bgld. Landesfeuerwehrschule für die Feuerwehrmitglieder aller Ebenen. Das Bildungsangebot umfasst viele Themenbereiche, wobei die einzelnen Lehrveranstaltungen entweder als reine Präsenz- oder als reine eLehrgänge aber auch als Präsenzlehrgänge kombiniert mit einer vorgelagerten eLernstrecke angeboten werden

Fortbildungsveranstaltungen gibt es ohne und mit Zertifikatausstellung; diese werden nach abschließender Bearbeitung durch die LFS dem Feuerwehrmitglied in der Stammdatenverwaltung zugebucht.

Die Lehrgangstypen werden entsprechend der Art ihrer Durchführung mit folgenden Zusatzangaben in ihrer Bezeichnung dargestellt:

Unterrichtsform Langtext Kürzel		Anmeldung in syBOS nötig?	Abschluss mit Prüfung ?	Zertifikat wird ausgestellt?
Präsenzlehrgang	p	Ja	Ja	Ja
Präsenzlehrgang mit vorgelagerter eLernstrecke	pe	Ja	Ja	Ja
eLehrgang	e	Ja	Ja	Ja
eLernstrecke zur Fortbildung	e	Nein (Einstieg direkt in die Lernplattform)	Nein	Nein

Zeugnisse/Zertifikate

- werden bei Präsenzlehrgängen (auch mit vorgelagertem eLernstreckenteil) am Lehrgangsende ausgestellt.
- stehen für Teilnehmer an eLehrgängen ab der endgültigen Bearbeitung durch die LFS in syBOS zum Download bzw. Ausdruck bereit

Eine **Ausbildungseinheit (AE)** dauert 45 Minuten.

2. TRUPPMANN - AUSBILDUNG

Kompetenz laut Kompetenzprofil des Österr. Bundesfeuerwehrverbandes (ÖBFV):

Ein Truppmann muss in der Lage sein, unter Anleitung durch einen Truppführer (besser ausgebildetes und möglichst erfahreneres Feuerwehrmitglied) einfache Einsatz Tätigkeiten zu bewältigen und bestehende Regelungen im Dienstbetrieb zu befolgen.

Ziel:

In der Truppmann-Ausbildung wird das Wissen und Können vermittelt, welches jedes Feuerwehrmitglied während seiner Feuerwehrmitgliedschaft beherrschen muss.

Erläuterung:

Die Truppmann-Ausbildung ist in zwei Teile gegliedert. Teil 1 erfolgt zum Teil in der eigenen Feuerwehr(jugend) und zum Teil im Bezirk. Teil 2 erfolgt anschließend in Lehrgängen der Landesfeuerwehrschule. Einige Ausbildungsteile sind auch als Präsenzausbildung mit vorgelagerten eLernstrecken vorgesehen.

2.1. Truppmann1 – Ausbildung (TRMA1)

Die Bestimmungen zur Durchführung und Absolvierung der Truppmann1 - Ausbildung sind der DA 4.3.2 (Truppmannausbildung im Burgenländischen Landesfeuerwehrverband) zu entnehmen.

2.2. Truppmann2 – Ausbildung

Die TRMA2 wird in folgenden 3 Lehrgängen vermittelt. Die Reihenfolge für den Besuch dieser Lehrgänge ist nicht vorgegeben. Im Zuge dieser 3 Lehrgänge werden 4 Zertifikate vergeben.

2.3. pe Funk - Lehrgang (peFU)

- Ziele: Im peFU erfolgt die über die TRMA1 hinaus führende Ausbildung der Feuerwehrmitglieder zum Funker. Die Teilnehmer lernen die wichtigsten einfachen Funkgesprächsarten sowie die Bedienung und Anwendung der Funkgeräte. Die Kenntnis des Alarmierungssystems und die Nutzung der Alarmierungsgeräte wird ebenfalls vermittelt.
- Durchführung: als Präsenzlehrgang mit vorgelagerter eLernstrecke
- Anmerkung: Kartenkunde und schwierige Funkgesprächsarten sind nicht Inhalt des pFU, sondern des pSTB1.
- Voraussetzungen: Zertifikate „pTRMA1“, Mindestalter 15 Jahre
- Dauer: 12 AE
- Zertifikat: „FU“

2.4. pe Branddienst/Schadstoff 1 - Lehrgang (peBDS)

- Ziele: Im peBDS werden über die TRMA1 hinaus führende Kenntnisse und Fertigkeiten gelernt, welche für einen optimalen Löscheinsatz und zur Tätigkeit als Strahlrohrführer nötig sind. Neben dem Kennlernen der Wirkung von Löschmitteln und Löschgeräten und der optimalen Nutzung der umfangreichen Ausrüstung von Löschfahrzeugen, wird vor allem auf das richtige Verlegen von Schlauchleitungen und eine dynamische Strahlrohrführung großer Wert gelegt.
- Darüber hinaus werden Kenntnisse und Fertigkeiten gelernt, welche bei einfachen Schadstoffeinsätzen in jeder Feuerwehr benötigt werden. Dazu gehören Kennzeichnungsbestimmungen und Möglichkeiten der Informationseinholung sowie die praktische Anwendung des Gefahrgut-Ersteinsatz-Sets der Feuerwehr und einfache Dekontaminationsmaßnahmen.
- Durchführung: als Präsenzlehrgang mit vorgelagerter eLernstrecke
- Anmerkung: -----
- Voraussetzungen: Zertifikate „pTRMA1“, Mindestalter 15 Jahre
- Dauer: etwa 6 AE für vorgelagerte eLernstrecke, 16 AE für Präsenzteil an LFS
- Zertifikat: „BD“ und „SCHS1“

2.5. pe Technik 1 - Lehrgang (peTE1)

- Ziele: Im peTE1 werden über die TRMA1 hinaus führende Kenntnisse und Fertigkeiten gelernt, welche bei einfachen Hilfeleistungen benötigt werden. Dazu gehören Fahrzeugbergungen oder Bauunfälle, welche mit bei jeder Feuerwehr vorhandener Ausrüstung bewältigt werden können. Ebenso werden einfache Sicherungsmaßnahmen für Personen an exponierten Stellen und der Einsatz von tragbaren Leitern - samt einfacher Personenrettung – erlernt. Dieser Lehrgang ist jener Teil der Basis-Feuerwehrausbildung, der nicht den Teil der Brandbekämpfung beinhaltet.
- Durchführung: als Präsenzlehrgang mit vorgelagerter eLernstrecke
- Anmerkung: Die Fortsetzung der technischen Ausbildung für den Einsatz von Geräten zum Heben, Ziehen und Schneiden (Seilwinde, Hebekissen, Hydraulisches Rettungsgerät) kann im TE2 erfolgen.
- Voraussetzungen: Zertifikate „pTRMA1“, Mindestalter 15 Jahre
- Dauer: etwa 8 AE für vorgelagerte eLernstrecke, 8 AE für Präsenzteil an LFS
- Zertifikat: „TE1“

3. TRUPPFÜHRER - AUSBILDUNG

Kompetenz laut Kompetenzprofil des ÖBFV:

Ein Truppführer muss in der Lage sein, Befehle des Gruppenkommandanten unter Anwendung bestehender Regelungen selbständig mit seinem Trupp abzuarbeiten und dabei die zugewiesenen Truppmänner anzuleiten und bei ihrer Arbeit zu überwachen.

Ziel:

In der Truppführer-Ausbildung wird, aufbauend auf die Truppmann-Ausbildung das Wissen und Können sowie die Anwendungskompetenz vermittelt, welche für Truppführer (erfahrenere Mitglieder = Säulen der Feuerwehr) notwendig sind!

Für Truppführer von Feuerwehren hoher Ausrüstungsklassen können, aufgrund der größeren Fülle an Ausrüstung und Einsatzaufgaben, weitere Lehrgänge wie TE2, SR, SCHS2 etc. sinnvoll sein.

Erläuterung:

Die Truppführer-Ausbildung ist demnach die Summe der zugehörigen Lehrgänge, die mit einer zusammenfassenden Abschlussprüfung angeboten werden. Ist die Truppführerausbildung zur Gänze abgeschlossen wird der Erwerb der Kompetenzen in einem Zertifikat bestätigt.

3.1. e Atemschutzinformation - Lehrgang (eASI)

- Ziele: Im eASI werden die wesentlichen theoretischen Inhalte für den darauf aufbauenden AS vermittelt.
- Der eASI bietet angehenden Atemschutz-Geräteträgern und aber auch Feuerwehrmitgliedern ohne Atemschutztauglichkeit bzw. von Feuerwehren ohne Atemschutzgeräten die Möglichkeit, sich ein umfangreiches Wissen über die Möglichkeiten des Atemschutzes und notwendige begleitende Maßnahmen bei Atemschutzeinsätzen anzueignen.
- Durchführung: als eLernstrecke
- Anmerkung: Der eASI ist Voraussetzung für den Besuch des peAS.
- Voraussetzungen: Zertifikate „FU, BD, SCHS1, TE1“, fehlende ATS-Tauglichkeit, Mindestalter 40 Jahre
- Dauer: etwa 6 AE
- Zertifikat: „ASI“

3.2. pe Atemschutz - Lehrgang (peAS)

- Ziele: Im peAS erfolgt die Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger. Es werden Kompetenzen, wie das richtige Ausrüsten als Geräteträger, das Gewöhnen an das Atemschutzgerät, die Gerätebedienung und Gerätekontrolle samt Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft, unter Beachtung der einschlägigen Sicherheitsbestimmungen, erworben.
- Ebenfalls wird das Vorgehen im Innenangriff unter Beachtung von Schutzmaßnahmen, Durchsuchen und Belüften von Räumen, Durchführung der Außenüberwachung und die Zusammenarbeit im Trupp vermittelt.

- Durchführung: als Präsenzlehrgang mit vorgelagerter eLernstrecke
- Anmerkung: empfohlen wird die Fortsetzung der Atemschutzgeräteträger-Ausbildung in den Workshops WSIAL und WSSDR
- Voraussetzungen: Zertifikat eASI, Mindestalter 18 Jahre
- Darüber hinaus hat bei Lehrgangsbeginn eine, mindestens für die gesamte Dauer des Lehrganges gültige ATS-tauglichkeit vorzuliegen.
- Dauer: 30 AE
- Zertifikat: „AS“

3.3. e Truppführerabschluss - Lehrgang (eTRFA)

- Ziele: Im eTRFA werden in Ergänzung zu den vorausgesetzten Lehrgängen der Truppmann- und Truppführerausbildung die weiteren Kompetenzen vermittelt, welche für die Tätigkeit als Truppführer nötig sind. Dazu gehören vor allem das Wahrnehmen der Führungsverantwortung im Trupp sowie der laufende Kontakt zum Gruppenkommandanten und den eigenen Truppmännern. Insbesondere gehören das Entgegennehmen der Befehle des Gruppenkommandanten, das Koordinieren der Truppmitglieder und Überwachen ihrer Arbeiten, das selbstständige Erfüllen der zugewiesenen Aufgaben und das selbstständige Veranlassen von Maßnahmen beim Auftreten von Gefahren für den Trupp sowie das laufende Rückmelden an und Absprachen mit dem vorgesetzten GRKDT zu den Lerninhalten.
- Zusätzlich erfolgt die Wiederholung und Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte der Lehrgänge der Truppführerausbildung in Form einer alle Themen umfassenden Abschlussprüfung.
- Durchführung: als eLernstrecke
- Anmerkung: Die mit diesem Lehrgang abgeschlossene Truppführer-Ausbildung signalisiert, dass dieses Feuerwehrmitglied die Kompetenzen erworben hat, innerhalb eines Trupps als Truppführer eingesetzt zu werden.
- Jede Feuerwehr kann für ihre Truppführer aufgrund spezieller Anforderungen darüber hinausgehende Ergänzungsausbildungen wie TE2, SCHS2, SR etc. festlegen.
- Voraussetzungen: Zertifikate AS, ASI (ab vollendetem 40. Lebensjahr), Mindestalter 18 Jahre
- Dauer: etwa 8 AE
- Zertifikat: „TRFA“

4. FUNKTIONSAUSBILDUNG

Ziel:

Die Funktions-Ausbildung dient zur Heranbildung von Funktionsträgern, welche in der Lage sein müssen, in ihren Feuerwehren die in der jeweiligen Funktion anfallenden Aufgaben zu erfüllen.

Erläuterung:

In der Funktionsausbildung werden, aufbauend auf die jeweils vorausgesetzte Spezialausbildung, die fachspezifischen, organisatorischen und führungsmäßigen Kompetenzen vermittelt, welche zur selbständigen Bewältigung der umfangreich anfallenden dienstlichen Aufgaben in ihrer jeweiligen Sparte und Führungsfunktion erforderlich sind.

4.1. e Organisationsrecht - Lehrgang (eOrgR)

- Ziele: Im eOrgR werden die für FKdten(Stv), Höhere FW-Führer, Leiter-Verwaltung, Verwaltungswarte-Administration und Verwaltungswarte-Financen relevanten rechtlichen Grundlagen betreffend die Organisation der Feuerwehren und der Feuerwehrorgane der unterschiedlichen Ebenen vermittelt.
- Im Detail wird eingegangen auf Behördenzuständigkeiten, Arten und Aufgaben von Feuerwehren, Mindestmannschaftsstand und –ausrüstung, Wahlbestimmungen, Ernennung und Abberufung, Organe und Funktionäre und ihre Aufgaben, Kostentragung des Feuerwehrwesens, Entschädigung und Versicherungsschutz, Rechnungslegung und –prüfung sowie Aufsicht über das Feuerwehrwesen.
- Durchführung: als eLernstrecke
- Anmerkung: ----
- Voraussetzungen: Zertifikat „pTRMA1“, Mindestalter 18 Jahre
- Dauer: etwa 5 AE
- Zertifikat: „OrgR“

4.2. e Organisation Allgemein - Lehrgang (eOrgA)

- Ziele: Im eOrgA werden die zum Feuerwehrbetrieb nötigen organisatorischen Regeln mit Zielrichtung Feuerwehrkommandanten und deren Stellvertreter, Höhere FW-Führer, Leiter des Verwaltungsdienstes, Verwaltungswarte für Administration bzw. Finanzen vermittelt.
- Im Detail wird eingegangen auf rechtliche und organisatorische Grundlagen (Feuerwehrgesetz und Dienstordnung), Aufgaben und Zuständigkeiten von Organen (Feuerwehrkommandant-/stellvertreter, Feuerwehrkommando, Mitgliederversammlung), Organisations- und Dienstpostenplan, Geschäftsbereiche (Geschäftsführung, Ausbildungsdienst, Verwaltungsdienst, Technischer Dienst, Feuerwehrjugend), Beförderungsrichtlinien, Besprechungsregeln, Verhalten im Dienst, Inspizierung und Versicherungen im Feuerwehrdienst.
- Durchführung: als eLernstrecke
- Anmerkung: ----
- Voraussetzungen: Zertifikat „pTRMA1“, Mindestalter 18 Jahre
- Dauer: etwa 5 AE
- Zertifikat: „OrgA“

4.3. e syBOS-Basis - Lehrgang (eSB)

- Ziele: Im eSB werden syBOS-NutzerInnen in die Anwendung der Verwaltungssoftware des Landesfeuerwehrverbandes eingeführt. Die Lernstrecke soll eine erste Vorstellung verschiedener syBOS-Module und Anwendungen beinhalten.
- Im Detail wird eingegangen auf Grundlagen zu syBOS, Login & Portalseite, Personal & Adressen (Personalliste, Adressdaten, Anmeldung zu Lehrgängen und Bewerbungen), Leistungen verwalten (Einsätze, Veranstaltungen, Laufzettel, Tätigkeiten) sowie Dienststellen, Inspizierungen und Material.
- Durchführung: als reine eLernstrecke
- Anmerkung: ----
- Voraussetzungen: Zertifikat „pTRMA1“, Mindestalter 18 Jahre
- Dauer: etwa 5 AE
- Zertifikat: „SB“

4.4. e Finanzwesen - Lehrgang (eFinW)

- Ziele: Im eFinW werden die zum Feuerwehrbetrieb nötigen Regeln für das Finanzwesen der Feuerwehren mit Zielrichtung Verwaltungswarte-Financen, Leiter-Verwaltung, FKdten(Stv) und Höhere FW-Führer vermittelt.
- Im Detail wird eingegangen auf Finanzverwaltung samt unterschiedliche Arten der Mittelaufbringung (Gemeinde, Eigenmittel, Subventionen) samt zugehörigem syBOS-Modul, Feste und Veranstaltungen samt Umsetzung und Auflagen, Umgang mit Spenden, Einsatzverrechnung, Zuständigkeiten für Buch- und Kassaführung sowie Rechnungsprüfung samt Bericht und Entlastung.
- Durchführung: Dieser Lehrgang baut auf die eLehrgänge eOrgR, eOrgA und eSB auf und wird als reine eLernstrecke durchgeführt.
- Anmerkung: ----
- Voraussetzungen: Zertifikate „pTRMA1, OrgR, OrgA und SB“, Mindestalter 18 Jahre
- Dauer: etwa 5 AE
- Zertifikat: „FinW/VW2“

4.5. p Verwaltung - Lehrgang (pVW)

- Ziele: Im pVW1 werden neuen Verwaltungswarten-Administration und Leitern-Verwaltungsdienst, Kommandanten (-stv) und Höheren Feuerwehrführern die Kompetenzen vermittelt, welche sie zur Bewältigung ihrer Aufgaben benötigen.
- Die Inhalte sind vertiefte Kenntnisse in Organisation und Administration sowie allgemeine Verwaltung, Personalwesen und Geräteverwaltung.
- Durchführung: Dieser Lehrgang baut auf die Lehrgänge eOrgR, eOrgA, eSB auf und wird ausschließlich als Präsenzlehrgang durchgeführt.
- Anmerkung: —
- Voraussetzungen: Zertifikate OrgR, OrgA und SB, Mindestalter 18 Jahre

- Dauer: 8 AE
- Zertifikat: „VW1“

4.6. p Feuerwehrkommandant - Lehrgang (pFKdt)

- Ziele: Im pFKdt werden die für neue Feuerwehrkommandanten(-stV) und Höheren Feuerwehrführern notwendigen Kompetenzen betreffend die Geschäftsführung und den Dienstbetrieb in den Feuerwehren vermittelt. Dazu werden Aufgabenbereiche wie Führen der Feuerwehrmitglieder, Leiten von Ausbildungsveranstaltungen und Sitzungen, Auftreten als Redner und Repräsentant, einsatzrelevante Aspekte sowie der vorbeugende Brandschutz und der Wartungsdienst gemeinsam erarbeitet.
- Durchführung: als Präsenzlehrgang
- Anmerkung: —
- Voraussetzungen: Zertifikate VW1 und FinW/VW2, Mindestalter 18 Jahre
- Dauer: 16 AE
- Zertifikat: „FKdt“

4.7. p Höhere Feuerwehrführer - Lehrgang (pHF)

- Ziele: Im pHF werden die für neue Höhere Feuerwehrführungskräfte notwendigen Kompetenzen betreffend ihren speziellen Aufgabenstellungen vermittelt. Dazu wird auf bereits im pVW1 (samt vorgelagerte eLernstrecken) und pFKdt vermittelte Aufgabenbereiche aufgebaut.
- Spezielle Programmpunkte sind Best-Practice-Beispiele zur Gremienarbeit auf Bezirks- und Landesebene, Sharepoint und syBOS-Nutzungsmöglichkeiten, Sonderregelungen des LFV für Höhere Führungskräfte in den Bereichen Versicherungen, Finanzgebarung, Fahrtenbuchführung, Tätigkeitsberichte und die Einführung in die jeweilige Funktion.
- Durchführung: als Präsenzlehrgang
- Anmerkung: ----
- Voraussetzungen: Zertifikat FKdt, Mindestalter 18 Jahre
- Dauer: 8 AE
- Zertifikat: „HF“

4.8. p Feuerwehrjugendbetreuer - Lehrgang (pFJB)

- Ziele: Im pFJB werden neuen Jugendbetreuern die Kompetenzen vermittelt, welche für diese Funktion notwendig sind. Sie werden mit den organisatorischen und fachlichen Grundlagen, den Richtlinien des Jugendschutzes, den Bewerbungen und Wissenstests, dem Zeltaufbau sowie spielerischen Beschäftigungsmöglichkeiten usw. vertraut gemacht. Vor allem aber lernen sie die Notwendigkeit und Möglichkeiten der feuerwehrfachlichen Ausbildung nach TRMA1 bzw. Laufzetteln kennen. Große Bedeutung wird auch der Sensibilisierung

für persönliche Gespräche und Wahrnehmung der eigenen Führungsverantwortung gegenüber den Jugendlichen gelegt.

- Durchführung: als Präsenzlehrgang
- Anmerkung: Da der Umgang mit dem Verwaltungsprogramm syBOS für Jugendbetreuer wichtig ist, wird auch der „eSB“ vorausgesetzt.
- Voraussetzungen: Zertifikate „FU, BD, SCHS1, TE1“ und eSB, Mindestalter 18 Jahre
- Dauer: 18 AE
- Zertifikat: „FJB“

4.9. p Atemschutzwart - Lehrgang (peASW)

- Ziele: Im peASW werden neuen Gerätewarten für Atemschutz die Kompetenzen vermittelt, welche für ihre verantwortungsvolle Tätigkeit notwendig sind. Die laufenden AS-Gerätewartungsarbeiten und die Organisation der ärztlichen Untersuchungen sind neben dem Planen und Durchführen von Atemschutzschulungen und -übungen die wichtigsten Lerninhalte.
- Durchführung: als Präsenzlehrgang
- Anmerkung: ----
- Voraussetzungen: Zertifikate AS1 oder AS und SB, Mindestalter 18 Jahre
- Dauer: 8 AE.
- Zertifikat: „ASW“

4.10. p Atemluftfüllstellenbediener - Lehrgang (pAFUELL)

- Ziele: Im pAFUELL werden die Kompetenzen vermittelt, welche Bediener von Atemluftfüllstellen beim Füllen von Atemluft-/Pressluftflaschen benötigen.
- Durchführung: als Präsenzlehrgang, anlassbezogen
- Anmerkung: Die Auffrischung dieser Ausbildung muss nach dem Kesselgesetz in jährlichen Intervallen erfolgen. Dies kann auch in der jeweiligen Feuerwehr mit Füllstelle erfolgen.
- Voraussetzungen: Zertifikat ASW, Verwendung in dieser Funktion, Mindestalter 18 Jahre
- Dauer: je nach Anlassfall unterschiedlich lang
- Zertifikat: „AFUELL“

4.11. p Funkwart - Lehrgang (pFUW)

- Ziele: Im pFUW werden neuen Gerätewarten für Funk die Kompetenzen vermittelt, welche für ihre Tätigkeit notwendig sind. Das Organisieren der notwendigen Wartungsarbeiten, die Betreuung der Sirenensteuerendstelle sowie die Durchführung von Funkschulungen und -übungen sind die wesentlichen Lerninhalte.
- Durchführung: als Präsenzlehrgang

- Anmerkung: ----
- Voraussetzungen: Zertifikate TRMA2 und eSB, Mindestalter 18 Jahre
- Dauer: 8 AE
- Zertifikat: „FUW“

4.12. p Geräte-/Fahrzeugwart - Lehrgang (pGFW)

- Ziele: Im GFW-Lehrgang werden neuen Gerätewarten und Gerätemeistern die Kompetenzen vermittelt, welche für ihre Funktion notwendig sind. Insbesondere wird die Prüfung und Wartung aller Fahrzeuge, Geräte und Ausrüstungen vorgestellt und durchgeführt.
- Auch wird das Koordinieren der Arbeit der einzelnen Fachwarte und das Führen der notwendigen Aufzeichnungen in Form des Handbuches für die Gerätewartung aber auch die Möglichkeiten von syBOS werden behandelt. Die Mitarbeit bei der Ausbildungsplanung und eigentlichen Ausbildung betreffend im Bereich der "Fahrzeug- und Gerätekunde" ist ein weiterer Schwerpunkt.
- Speziell für Gerätemeister wird ein zusammenfassender Überblick über die Prüfung und Wartung der Funk- und Atemschutz-Ausrüstung gegeben.
- Durchführung: als Präsenzlehrgang
- Anmerkung: ----
- Voraussetzungen: Zertifikate MAT und SB, Mindestalter 18 Jahre
- Dauer: 16 AE
- Zertifikat: „GFW“

4.13. p Feuerwehrärzte - Lehrgang (pFWARZT)

- Ziele: Im pFWARZT werden die feuerwehrspezifischen Kompetenzen (Überblick über das Feuerwehrwesen und Einsatzgeschehen) vermittelt, welche Feuerwehrärzte neben der TRMA1 und ihrem ärztlichen Fachwissen benötigen.
- Durchführung: Der pFWARZT wird ausschließlich als Präsenzlehrgang durchgeführt.
- Anmerkung: ----
- Voraussetzungen: Funktion „Feuerwehrarzt“, Zertifikat TRMA1, Mindestalter von 18 Jahren.
- Dauer: 4 AE
- Zertifikat: „FWARZT“

4.14. p Feuerwehrkuraten - Lehrgang (pFWKUR)

- Ziele: Im pFWKUR werden die feuerwehrspezifischen Kompetenzen (Überblick über das Feuerwehrwesen und Einsatzgeschehen) vermittelt, welche Feuerwehrkuraten neben ihrer TRMA und ihrem theologischen Fachwissen benötigen.
- Durchführung: als Präsenzlehrgang

- Anmerkung: ----
- Voraussetzungen: Funktion „Feuerwehrkurat“, Zertifikat TRMA1, Mindestalter 18 Jahre
- Dauer: 4 AE
- Zertifikat: „FWKUR“

5. FÜHREN IM EINSATZ - AUSBILDUNG

Ziel:

Die Ausbildung zum Führen im Einsatz dient zur Heranbildung von Führungskräften, welche in der Lage sein müssen, in ihren Feuerwehren sowie auf Bezirks- und Landesebene die gesetzlich übertragenen Führungs- und Führungsunterstützungsaufgaben im Einsatz zu erfüllen.

Erläuterung:

In der Führen im Einsatz - Ausbildung werden aufbauend auf die Truppführer-Ausbildung die Kompetenzen in Führung und Einsatzleitung vermittelt, welche zur selbständigen Bewältigung der umfangreich anfallenden Aufgaben als Gruppen-, Zugs- und Einsatzabschnittskommandant sowie als Einsatzleiter und zur Mitarbeit in Einsatzleitungen und Führungsstäben erforderlich sind.

5.1. e Einsatzrecht 1 (Kleineinsatz) - Lehrgang (eER1)

- Ziele: Im eER1 werden, aufbauend auf den eTRFA, die rechtlichen Bestimmungen vermittelt, welche für die Bewältigung von Kleineinsätzen im Feuerwehrgesetz und verschiedenen anderen relevanten Gesetzen verankert sind. Im FUE1 werden die taktischen Grundsätze auf diese rechtlichen Bestimmungen aufgebaut, weshalb der eER1 auch eine Voraussetzung für den FUE1 darstellt.
- Durchführung: als eLernstrecke
- Anmerkung: ----
- Voraussetzungen: Zertifikat TRFA, Mindestalter 18 Jahre
- Dauer: etwa 3 AE
- Zertifikat: „ER1“

5.2. p Führen 1 - Lehrgang (pFUE1)

- Ziele: Im pFUE1 werden, aufbauend auf die vorgelagerten eLehrgänge eER1 und eFLB1, die Kompetenzen vermittelt, welche für Arbeit als Gruppenkommandant notwendig sind. Es wird das Führen auf Gruppenebene im Einsatzdienst gelernt. Dazu wird in Planspielen und einfachen Einsatzübungen der Regelkreis der Taktik bis hin zur Befehlsgebung und Kontrolle der Einsatzmaßnahmen praktisch angewandt.
- Durchführung: als Präsenzlehrgang

- Anmerkung: Für die Mitarbeit in einer Einsatzleitstelle empfiehlt sich der Besuch des peSTB1
- Voraussetzungen: Zertifikate TRFA, ER1 und FLB1, Mindestalter 18 Jahre.
- Dauer: 24 AE
- Zertifikat: „FUE1“

5.3. p Stabsarbeit 1 - Lehrgang (pSTB1)

- Ziele: Im pSTB1 werden die Kompetenzen der Führungsunterstützung vermittelt, welche für die Tätigkeit in einer Einsatzleitstelle der Feuerwehr notwendig sind. Dies sind vor allem schriftliche und zeichnerische Lageführung und Kartenkunde, das Sicherstellen der Nachrichtenverbindungen und das Schaffen von Entscheidungsgrundlagen und –hilfen für den Einsatzleiter.
- Durchführung: als Präsenzlehrgang
- Anmerkung: ----
- Voraussetzungen: Zertifikat FUE1, Mindestalter 18 Jahre
- Dauer: 16 AE
- Zertifikat: „STB1“

5.4. p Führen 2 - Lehrgang (pFUE2)

- Ziele: Im pFUE2 werden aufbauend auf den pFUE1 und pSTB1 die Kompetenzen vermittelt, welche für einen Zugskommandanten aber auch Leiter von Einsätzen in Zugstärke notwendig sind. In Planspielen und praktischen Übungen werden die Kräftebemessung, Befehlsgebung und Lageführung geübt.
- Durchführung: als Präsenzlehrgang
- Anmerkung: ----
- Voraussetzungen: Zertifikate STB1 und ER1, Mindestalter 18 Jahre
- Dauer: 20 AE
- Zertifikat: „FUE2“

5.5. p Führen 3 - Lehrgang (pFUE3)

- Ziele: Im FUE3 werden die Führungskompetenzen vermittelt, welche für Leiter von Großeinsätzen sowie für KHD-Zugskommandanten und KHD-Kommandozugmitarbeiter erforderlich sind. In Vorträgen und Planspielen werden die für Groß- und KHD-Einsätze relevanten Inhalte vorgestellt und geübt. Wesentlicher Bestandteil sind auch die rechtlichen Grundlagen für Groß- und Katastropheneinsätze.
- Durchführung: als Präsenzlehrgang
- Anmerkung: ----
- Voraussetzungen: Zertifikat FUE2 und ER1, Mindestalter 18 Jahre
- Dauer: 20 AE
- Zertifikat: „FUE3“

5.6. p Stabsarbeit 2 - Lehrgang (pSTB2)

- Ziele: Im pSTB2 werden die Kompetenzen vermittelt, welche Mitarbeiter eines BFüSt oder KHD-Bereitschaftskommandos benötigen. In Vorträgen und Planspielen werden die Tätigkeiten der einzelnen Stabsfunktionen und Stabhilfsfunktionen erlernt. Besonderen Stellenwert hat die Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden und anderen Einsatzorganisationen.
- Durchführung: als Präsenzlehrgang
- Anmerkung: ----
- Voraussetzungen: Zertifikat FUE3 und eine Stabsfunktion im Bezirksführungsstab oder KHD-Bereitschaftskommando bzw. die Funktion als Zugskommandant des KHD-Kommandozuges, Mindestalter 18 Jahre
- Dauer: 20 AE
- Zertifikat: „STB2“

6. TECHNISCHE HILFELEISTUNG - AUSBILDUNG

Ziel:

Die Technische Hilfeleistung - Ausbildung dient zum Aufbau der speziellen Kompetenzen, welche zur Bewältigung von unterschiedlichen technischen Einsätzen erforderlich sind.

Erläuterung:

In der Technischen Hilfeleistung - Ausbildung werden, aufbauend auf vorgelagerte Lehrgänge, das Wissen und Können sowie die Anwendungskompetenz vermittelt, welche zur Bewältigung des technischen Einsatzbereiches in der eigenen Feuerwehr erforderlich sind.

6.1. p Technik 2 (Verkehrsunfall) - Lehrgang (pTE2)

- Ziele: Im pTE2 werden über den peTE1 hinaus führende Kompetenzen vermittelt, welche bei umfangreicheren technischen Hilfeleistungen benötigt werden. In Übungen wird der Einsatz von Geräten zum Heben, Ziehen und Schneiden wie Seilwinde, Hebekissen, hydraulisches Rettungsgerät gelernt.
- Durchführung: als Präsenzlehrgang
- Anmerkung:
- Voraussetzungen: Zertifikat „FU, BD, SCHS1, TE1“, Mindestalter 18 Jahre
- Dauer: 16 AE
- Zertifikat: „TE2“

6.2. p Technik 3 (Katastrophen/Hochwasser) - Lehrgang (pTE3)

- Ziele: Im pTE3 werden über den peTE1 hinaus führende Kompetenzen vermittelt, welche bei Katastropheneinsätzen und Hochwassersituationen benötigt werden. In Übungen wird der Aufbau von Ölsperren, das Arbeiten an

Gewässern und in überfluteten Gebäuden sowie das Herstellen von Sandsackverbauen etc. gelernt.

- Durchführung: als Präsenzlehrgang
- Anmerkung: ----
- Voraussetzungen: Zertifikat „FU, BD, SCHS1, TE1“, Mindestalter 18 Jahre
- Dauer: 16 AE
- Zertifikat: „TE3“

6.3. p Dammsicherung - Lehrgang (pDS)

- Ziele: Im pDS werden über den pTE3 hinaus führende Kompetenzen vermittelt, welche bei Hochwassersituationen mit Dammsicherungsaufgaben benötigt werden. In Übungen am Übungsdamm des Truppenübungsplatz Bruckneudorf wird das Verstärken von Hochwasserdämmen etc. gelernt.
- Durchführung: als Präsenzlehrgang
- Anmerkung: Wird am Übungsdamm des Truppenübungsplatzes Bruckneudorf abgehalten!
- Voraussetzungen: Zertifikat TE3, Mindestalter 18 Jahre
- Dauer: 8 AE
- Zertifikat: „DS“

6.4. p Erste Hilfe - Lehrgang (pEH)

- Ziele: Im pEH wird die 16 stündige Erste Hilfe - Ausbildung von einem Rettungsdienst nach den einschlägigen Rettungsdienst-Vorschriften durchgeführt.
- Durchführung: als Präsenzlehrgang
- Anmerkung: Die Absolvierung derartiger Ausbildungen bei Rettungsdiensten wird nach Vorlage der Bestätigung als Erste Hilfe-Lehrgang anerkannt.
- Voraussetzungen: Mindestalter 14 Jahre
- Dauer: 16 AE
- Zertifikat: „EH“

6.5. p Verkehrsregler - Lehrgang (pVR)

- Ziele: Im pVR werden die Kompetenzen vermittelt, welche für Verkehrsregelungen notwendig sind. Durch Ausstellung eines amtlichen Ausweises seitens der Landesregierung werden die Teilnehmer ermächtigt, im Sinne der StVO auch Verkehrsregelungen außerhalb von Einsätzen durchzuführen.
- Durchführung: als Präsenzlehrgang
- Anmerkung: Wird von Beamten des Bildungszentrums der Sicherheitsexekutive abgehalten. Nach erfolgreichem positivem Abschluss wird ein amtlicher Verkehrsreglerausweis beantragt und nachgesandt.

- Voraussetzungen: Zertifikate „FU, BD, SCHS1, TE1“, Mindestalter 18 Jahre
- Dauer: 8 AE
- Zertifikat: „VR“

6.6. p Sichern und Retten - Lehrgang (pSR)

- Ziele: Im pSR werden die Kompetenzen vermittelt, welche für Tätigkeiten an exponierten Einsatzstellen notwendig sind. So gehört das Sichern von Einsatzkräften und sonstigen Personen gegen Absturz, der Einsatz tragbarer Leitern, das Retten und Selbstretten, die Knotenkunde genauso zum umfangreichen praktischen Übungsprogramm, wie die Wartung und Prüfung der persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz.
- Durchführung: als Präsenzlehrgang
- Anmerkung: ----
- Voraussetzungen: Zertifikate „FU, BD, SCHS1, TE1“, Mindestalter 18 Jahre
- Dauer: 16 AE
- Zertifikat: „SR“

6.7. p Schadstoff 2 - Lehrgang (pSCHS2)

- Ziele: Im pSCHS2 werden ergänzend zum BDS weitere für den Schadstoffeinsatz notwendige Kompetenzen vermittelt. Dies sind vor allem Kenntnisse über die möglichen Kennzeichnungssysteme im Zusammenhang mit gefährlichen Stoffen aber auch Kenntnisse betreffend Aufgaben der Feuerwehren in den verschiedenen Alarmstufen samt möglichen Folgemaßnahmen. Ebenfalls werden Grundkenntnisse zum Schadstoffeinsatz auf Gewässern sowie Verhaltensregeln für die Mithilfe beim Aufbau einfacher Ölsperren vermittelt. Insbesondere erfolgt auch die Ausbildung betreffend Schutzbekleidung im Schadstoffeinsatz samt der Ausbildung zum Chemikalienschutzanzug(CSA)-Träger.
- Durchführung: als Präsenzlehrgang
- Anmerkung: ----
- Voraussetzungen: Zertifikate AS (in Ausnahmefällen nach Anfrage im Schulbüro auch ASI) und SCHS1, Mindestalter 18 Jahre
- Dauer: 20 AE
- Zertifikat: „SCHS2“ und „CSA“

7. MASCHINISTEN / FAHRER - AUSBILDUNG

Ziel:

Die Maschinisten / Fahrer - Ausbildung dient zum Aufbau der speziellen Kompetenzen, welche zur Bewältigung der spezifischen Fahrdienstaufgaben erforderlich sind.

Erläuterung:

In der Maschinisten / Fahrer - Ausbildung werden, aufbauend auf vorgelagerte Lehrgänge, das Wissen und Können sowie die Anwendungskompetenz vermittelt, welche zur Bewältigung des Fahrdienstaufgabenbereiches in der eigenen Feuerwehr erforderlich sind.

7.1. p Maschinisten/TLF - Lehrgang (pMAT)

- Ziele: Im pMAT werden jene Kompetenzen vermittelt, die zur Arbeit als Einsatzmaschinist notwendig sind. Gelernt wird das Bedienen der feuerwehreigenen Tragkraftspritzen und Einbaupumpen sowie der gängigsten motorbetriebenen Aggregate.
- Durchführung: als Präsenzlehrgang
- Anmerkung: ----
- Voraussetzungen: Zertifikate „FU, BD, SCHS1, TE1“, Mindestalter 18 Jahre
- Dauer: 20 AE
- Zertifikat: „MAT“

7.2. p Drehleitermaschinisten / Teleskopmastbühnen - Lehrgang (pDLKMA / pTLBMA)

- Ziele: Im pDLMAT / pTMBMA werden die Kompetenzen vermittelt, welche Drehleiter- und Hubrettungsfahrzeugfahrer für ihre verantwortungsvolle Tätigkeit benötigen. Neben Baurichtlinien, Hydraulik, Elektrik und Elektronik werden vor allem die Notbetriebmöglichkeiten der einzelnen Drehleitern erlernt und in praktischen Übungen an hohen Objekten wird die Vorbereitung auf den Ernstfall geübt.
- Durchführung: als Präsenzlehrgang
- Anmerkung: Die Ausbilder sind in der Regel Mitarbeiter der Hersteller-/Fachfirmen. Eine finanzielle Beteiligung der entsendenden Feuerwehren ist Voraussetzung für die Lehrgangsabhaltung.
- Voraussetzungen: Zertifikate „FU, BD, SCHS1, TE1“, Mindestalter 18 Jahre, DLK bzw. TMB in der eigenen Feuerwehr.
- Dauer: 20 AE
- Zertifikat: „DLKMA“ bzw. „TMBMA“

7.3. p Fahrer - Lehrgang (pFR)

- Ziele: Im pFR werden die Fertigkeiten erworben, die für das Lenken von Feuerwehrfahrzeugen unter besonderen Fahrbahnbedingungen und im Gelände bis hin zum Verhalten in Extremsituationen (Glatteis) notwendig sind. Trainiert wird das Fahren auf rutschigen Fahrbahnen bis zu den Grenzen der Fahrphysik und im praxisnahen Gelände.
- Durchführung: Findet mit Feuerwehrfahrzeugen der entsendenden Feuerwehr bei einem Fahrtechnikzentrum als kostenpflichtiges ganztägiges

Fahrsicherheitstraining statt. Es sollen maximal zwei Fahrer pro Fahrzeug teilnehmen.

- Anmerkung: Der pFR ist mit einer extra zu buchenden anschließenden 2-stündigen Zusatztheorieschulung auch für die Berufskraftfahrerweiterbildung für LKW- und BUS-Fahrer anrechenbar. Betreffend diesbezüglich anfallender Kosten und näheren Informationen siehe Downloadbereich der Homepage des LFV.
- Voraussetzungen: Zertifikate „FU, BD, SCHS1, TE1“ und der, dem jeweiligen Fahrzeug entsprechende Lenkerberechtigung, Mindestalter 21 Jahre
- Die genauen Bedingungen können dem Downloadbereich der Homepage des LFV entnommen werden.
- Dauer: 8 AE
- Zertifikat: „FR“

7.4. p Feuerwehrführerschein - Lehrgang (pFWFS)

Ziele: Im pFWFS werden die Kompetenzen erworben, die Feuerwehrmitglieder mit vorhandenem B-Führerschein zum Lenken von C-Feuerwehrfahrzeugen berechtigen. Durch theoretische und praktische Schulungen (am ersten und zweiten Lehrgangstag) sowie Übungsfahrten am dritten Lehrgangstag bei einer Fahrschule erfolgt die Vorbereitung auf die Prüfung. Diese ist in den Folgewochen mit einem geeigneten Feuerwehrfahrzeug und Fahrtrainer(n) der Feuerwehr abzurunden.

Durchführung: Die unterschiedlichen Teile des pFWFS werden jeweils bei den Feuerwehren, einer Fahrschule und an der LFS abgehalten.

Anmerkung:

1. Für Feuerwehrmitglieder mit Lenkberechtigung für die Klassen C, C1 oder D kann im LFKDO auch ohne Absolvierung des FWFS um Ausstellung des Feuerwehrführerscheins angesucht werden.
2. Die für Fahrschule und Arzt anfallenden Kosten sowie die genauen Bedingungen können dem Downloadbereich der Homepage des LFV entnommen werden.
3. Nach erfolgreicher Prüfung wird ein Feuerwehrführerschein befristet ausgestellt, welcher in bestimmten Intervallen verlängert werden muss.

Voraussetzungen: Zertifikat TRMA2, mindestens 3-jähriger Besitz eines B-Führerscheins, Mindestalter 21 Jahre sowie entsprechende Ärztliche Untersuchung.

Dauer: 24 AE

Zertifikat: „FWFS“

8. BAULICHER BRANDSCHUTZ - AUSBILDUNG

Ziel:

Die Bauliche Brandschutz - Ausbildung dient zum Aufbau von speziellem Wissen betreffend bauliche Brandschutzmaßnahmen, welches im Dienstbetrieb und bei Einsätzen erforderlich sind.

Erläuterung:

In der Bauliche Brandschutz - Ausbildung wird Wissen sowie Anwendungskompetenz vermittelt, welches zur Übersicht und Nutzung von baulichen Brandschutzmaßnahmen erforderlich sind.

8.1. p Brandmeldeanlagen - Lehrgang (pBMA)

- Ziele: Im pBMA wird die Nutzung und Bedienung von Feuerwehrschränksafe, Feuerwehrbedienfeld, Tonfrequentes Übertragungssystem (TUS) und Telefonwählgerät (TWG), Brandschutzpläne mit notwendigen Eintragungen, Druckknopfmelder, Funktion der einzelnen automatischen Melderarten, Schleifen- oder Einzelüberwachung, Interventionsschaltung, notwendige Prüfungen gelernt.
- Durchführung: als Präsenzlehrgang
- Anmerkung: Teilnehmer sind Feuerwehrleute und auch Zivilisten, welche mit Brandschutzagenden in ihren Betrieben betraut sind. Der pBMA ist für Feuerwehrleute kostenlos.
- Voraussetzungen: Zertifikat TRFA, Mindestalter 18 Jahre
- Dauer: 8 AE
- Zertifikat: „BMA“

8.2. p Vorbeugender Brandschutz - Lehrgang (pVB)

- Ziele: Im pVB lernen künftige Feuerwehrvertreter bei Bau- und Gewerbeverhandlungen die wesentlichen Bestimmungen über den vorbeugenden Brandschutz und die Nutzungsmöglichkeiten von Brandschutzeinrichtungen. Sie sollen dadurch auf Gemeindeebene den Bürgermeister auf Ebene des vorbeugende Brandschutzes, der Löschwasserversorgung und der Feuerbeschau fachlich unterstützen können.
- Durchführung: als Präsenzlehrgang
- Anmerkung: ----
- Voraussetzungen: Zertifikat TRFA, Mindestalter 18 Jahre
- Dauer: 24 AE
- Zertifikat: „VB“

9. PERSÖNLICHKEITSBILDENDE - AUSBILDUNG

Ziel:

Die Persönlichkeitsbildende-Ausbildung dient zum Aufbau spezieller persönlicher Kompetenzen, welche zur Bewältigung spezifischen Aufgaben im Dienstbetrieb und bei Einsätzen - speziell von Führungsaufgaben - erforderlich sind.

Erläuterung:

In der Persönlichkeitsbildenden-Ausbildung werden, aufbauend auf vorgelagerte Lehrgänge, das Wissen und Können sowie die Anwendungskompetenz vermittelt,

welche zur Bewältigung dieses speziellen in der Regel mit Führungsaufgaben verbundenen Aufgabenbereiches in der eigenen Feuerwehr erforderlich sind.

9.1. e Führen, Leiten, Begleiten 1 - Lehrgang (eFLB1)

- Ziele: Im eFLB1 werden die Kompetenzen vermittelt, welche Feuerwehrführungskräfte in ihrer verantwortungsvollen Führungstätigkeit unterstützen. Die Schwerpunkte sind Führung, Persönlichkeit, Ziele, Kommunikation, Feedback, Motivation, Konflikte, Selbstmanagement und Gruppendynamik.
- Durchführung: als eLehrgang
- Anmerkung:
- Der pFUE1 baut im Kernthema „Führen im Einsatz“ auf diese Inhalte auf, weshalb der eFLB1 auch eine Voraussetzung für den FUE1 darstellt.
- Der pFLB2 baut auf die Inhalte des eFLB1 auf und vertieft bzw. ergänzt diese in praktischen Übungen.
- Voraussetzungen: Zertifikat TRFA, Mindestalter 18 Jahre
- Dauer: etwa 6 AE
- Zertifikat: „FLB1“

9.2. p Rhetorik/Kommunikation - Lehrgang (pRS)

- Ziele: Im pRH eignen sich Feuerwehrführungskräfte die Kompetenz an, in ihrer alltäglichen Gesprächsführung bestimmte Regeln zu beachten und damit an Überzeugungskraft zu gewinnen. Darüber hinaus werden Festreden und Ansprachen vorbereitet und das Verhalten am Mikrofon trainiert. Praktische Beiträge der Teilnehmer werden gemeinsam mit der Gruppe analysiert und optimiert.
- Durchführung: als Präsenzlehrgang
- Anmerkung: ----
- Voraussetzungen: Zertifikate „FU, BD, SCHS1, TE1“ und Mindestalter 18 Jahre
- Dauer: 16 AE
- Zertifikat: „RH“

9.3. p Öffentlichkeitsarbeit - Lehrgang (pOEA)

- Ziele: Im pOEA eignen sich Feuerwehrführungskräfte die Kompetenz an, in ihrer laufenden Tätigkeit die Möglichkeiten zur Öffentlichkeitsarbeit zu erkennen und zu nutzen. Darüber hinaus wird ein Überblick über Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit (Reden, Website, Social Media, Veranstaltungen, Zeitung, Medien) geboten.
- Durchführung: als Präsenzlehrgang
- Anmerkung: Als Lehrgangleiter und Trainer fungieren vor allem die Sachbearbeiter für Öffentlichkeitsarbeit des ÖBFV.

- Voraussetzungen: Zertifikate „FU, BD, SCHS1, TE1“, Mindestalter 18 Jahre
- Dauer: 16 AE
- Zertifikat: „OEA“

10. SONDERDIENSTE / SONDERAUFGABEN - AUSBILDUNG

Ziel:

Die Sonderdienste/Sonderaufgaben-Ausbildung dient zur Vermittlung der speziellen Kompetenzen, welche zur Mitarbeit im Strahlenschutz-, Schadstoff-, Tauch-, Flug-, Wasser-, SvE- und ev. anderen Sonderdiensten des Landesfeuerwehrverbandes erforderlich sind.

Erläuterung:

In der Sonderdienste/Sonderaufgaben-Ausbildung werden, aufbauend auf vorausgesetzte Lehrgänge, das Wissen und Können sowie die Anwendungskompetenz vermittelt, welches zur Bewältigung der Aufgaben im jeweiligen Sonderdienst des Landesfeuerwehrverbandes bzw. im jeweiligen Sonderaufgabenbereich erforderlich sind.

10.1. p Strahlenschutz 1 - Lehrgang (pST1)

- Ziele: Der pST1 ist die Basisausbildung des Sonderdienstes Strahlenschutz. Aufbauend auf die Atemschutz- und Schadstoffausbildung werden die Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, welche zum Feuerwehreinsatz bei Verdacht bzw. Vorhandensein von radioaktiver Strahlung erforderlich sind. Es werden vor allem die Möglichkeiten der STS-Stützpunktfeuerwehren, aber auch Maßnahmen der Feuerwehren, unter Beachtung der nötigen Sicherheitsregeln, erlernt. Ein weiteres wichtiges Ziel des pST1 ist die dauernde Integration der Teilnehmer in den Übungs- und Einsatzdienst der Strahlenschutz-Stützpunktfeuerwehren.
- Durchführung: als Präsenzlehrgang
- Anmerkung: ----
- Voraussetzungen: Zertifikate AS und SCHS1, Mindestalter 18 Jahre
- Dauer: 32 AE
- Zertifikat: „ST1“

10.2. p Strahlenschutz 2 - Lehrgang (pST2)

- Ziele: Im pST2 wird den Strahlenschutzbewerb-Bronze-Teilnehmern die Möglichkeit geboten, sich intensiv und zielgerichtet auf die einzelnen Disziplinen des Bewerbes vorzubereiten.
- Durchführung: als Präsenzlehrgang
- Anmerkung: Dieser Lehrgang ist für das Antreten zum Strahlenschutzleistungsabzeichen in Bronze Voraussetzung.

- Voraussetzungen: Zertifikat ST1, Mindestalter 18 Jahre, Anmeldung zum STLB
- Dauer: 8 AE
- Zertifikat: „ST2“

10.3. p Strahlenschutz 3 - Lehrgang (pST3)

- Ziele: Im pST3 wird den Strahlenschutzbewerb-Silber-Teilnehmern die Möglichkeit geboten, sich intensiv und zielgerichtet auf die einzelnen Disziplinen des Bewerbes vorzubereiten.
- Durchführung: als Präsenzlehrgang
- Anmerkung: Dieser Lehrgang ist für das Antreten zum Strahlenschutzleistungsabzeichen in Silber Voraussetzung.
- Voraussetzungen: Zertifikat ST2, Mindestalter 18 Jahre, Anmeldung zum STLS
- Dauer: 8 AE
- Zertifikat: „ST3“

10.4. pe Flughelfer - Lehrgang (peFH)

- Ziele: Im peFH werden die Kompetenzen vermittelt, welche Mitarbeiter des Flugdienstes benötigen. In Theorie und vor allem praktischen Übungen mit Fluggeräten werden die Aufgaben und Möglichkeiten von Mitarbeitern des Flugdienstes des Landesfeuerwehrverbandes aufgezeigt und gelernt.
- Durchführung: als Präsenzlehrgang mit vorgeschaltetem Webinar
- Anmerkung: ----
- Voraussetzungen: Zertifikat SR, Verwendung im Flugdienst, Mindestalter 18 Jahre
- Dauer: 4 AE für vorgelagertes Webinar und 16 AE für Präsenzausbildung an der LFS
- Zertifikat: „FH“

10.5. p Schiffsführer - Lehrgang (pSCHF)

- Ziele: Der pSCHF wird in zwei Teilen abgehalten. Im Teil A erfolgt die theoretische und im Teil B die praktische Vorbereitung künftiger Schiffsführer auf ihre Einsatzverwendung. Im Teil B finden praktische Übungsfahrten statt.
- Durchführung: als Präsenzlehrgang
- Anmerkung: Nach einer an den Lehrgang anschließenden Übungsphase von einigen Wochen (mit Einsatzboot und ausgebildetem Schiffsführer) erfolgt die Schiffsführerpatentprüfung durch amtliche Prüfer der Bgld. Landesregierung.
- Voraussetzungen: Zertifikate „FU, BD, SCHS1, TE1“, Einsatzboot bei der eigenen Feuerwehr bzw. Tauchdienstmitglied, Mindestalter 18 Jahre
- Dauer: 24 AE
- Zertifikat: „Schiffsführer“

10.6. p ABC-Freitaucher - Lehrgang (pABC)

- Ziele: Nach einem Einstiegs-Leistungstest erfolgt im pABC das Heranführen von Taucheranwärtern an den Tauchdienst in Form von theoretischen Unterrichten und praktischen Übungen im Freiwasser.
- Erläuterungen: Erfolgreich absolvierter Einstiegs-Leistungstest bei Lehrgangsbeginn notwendig.
- Durchführung: als Präsenzlehrgang in einer geeigneten Ausbildungsstätte
- Anmerkung: Der pABC stellt die erste Stufe der Feuerwehr-Tauchausbildung dar. Bis zum Erreichen des pTA1-Abschlusses ist der ABC-Freitaucher im laufenden Ausbildungs- und Übungsprogramm involviert. Er ist kein aktives Mitglied im Tauchdienst.
- Voraussetzungen:
 - Mindestalter 18 Jahre
 - Zertifikat AS1 oder AS
 - Nachweis der Schwimmkenntnisse. Als ausreichende Schwimmkenntnisse ist zu verstehen, wenn der Auszubildende in der Lage ist, folgende Vorgaben zu absolvieren:
 - ✓ Mindestens fünf Minuten schwimmen oder treiben lassen, ohne Verwendung von Maske, Flossen, Schnorchel oder anderer Schwimmhilfen.
 - ✓ Schwimmen über eine Strecke von 300m unter Verwendung von Maske, Flossen, Schnorchel ohne andere Schwimmhilfen.
 - Gültige und positive Tauchtauglichkeitsuntersuchung durch einen hierfür befähigten Arzt, bei Ausbildungsbeginn nicht älter als 12 Monate.
 - Mindestens 16 stündiger Erste-Hilfe-Kurs, zu Ausbildungsbeginn nicht älter als 12 Monate. Falls dieser älter als 12 Monate ist, muss zusätzlich ein 8 h- Auffrischkurs, zu Ausbildungsbeginn nicht älter als 12 Monate nachgewiesen werden.
- Dauer: 40 AE
- Zertifikat: „ABC“

10.7. p Tauch 1 - Lehrgang (pTA1)

- Ziele: Im pTA1 erfolgt der erste Teil der Einsatztaucherausbildung durch theoretische Unterrichte und praktische Tauchgänge in künstlichen und natürlichen Gewässern bis ca. 12 Metern Tiefe.
- Durchführung: als Präsenzlehrgang in einer geeigneten Ausbildungsstätte
- Anmerkung: Nach positivem Abschluss des pTA1 ist der Taucher berechtigt, in Begleitung und unter der Aufsicht eines Tauchgruppenleiters Tauchgänge in geringer Tiefe (ca. 12m) durchzuführen.
- Die Ausbildung erfolgt in Anlehnung der EN ISO 24801-1 Beaufsichtigter Taucher.
- Voraussetzungen:
 - Gültige und positive Tauchtauglichkeitsuntersuchung durch einen hierfür befähigten Arzt, bei Ausbildungsbeginn nicht älter als 12 Monate.

- Zertifikat ABC (Positiver Abschluss nach der Prüfungs- und Ausbildungsordnung des ÖBFV iddgF)
- Freigabe des Sachgebietsleiters und Verwendung im Tauchdienst.
- Dauer: 80 AE
- Zertifikat: „TA1“

10.8. p Tauch 2 - Lehrgang (pTA2)

- Ziele: Im pTA2 erfolgt der zweite Teil der Einsatztaucherausbildung durch wiederholende theoretische Unterrichte und praktische Tauchgänge in natürlichen Gewässern bis ca. 20 Metern Tiefe.
- Durchführung: als Präsenzlehrgang in einer geeigneten Ausbildungsstätte
- Anmerkung: Nach positivem Abschluss des pTA2 ist der Feuerwehrtaucher berechtigt, mit einem Taucher derselben oder einer höheren Ausbildungsstufe, Tauchgänge bis in mittlere Tiefe (bis ca. 20m Tiefe) durchzuführen.
- Die Ausbildung erfolgt in Anlehnung der EN ISO 24801-2: Selbstständiger Taucher.
- Voraussetzungen:
 - Gültige und positive Tauchtauglichkeitsuntersuchung durch einen hierfür befähigten Arzt, bei Ausbildungsbeginn nicht älter als 12 Monate.
 - Zertifikat TA1 (Positiver Abschluss laut Prüfungs- und Ausbildungsordnung des ÖBFV iddgF)
 - Aktives Mitglied des Tauchdienstes
 - Dauer: 80 AE
- ✓ Zertifikat: „TA2“

10.9. p Tauch 3 - Lehrgang (pTA3)

- Ziele: Im pTA3 erfolgt der Abschluss der Einsatztaucherausbildung durch wiederholende theoretische Unterrichte und praktische Tauchgänge in natürlichen Gewässern bis ca. 40 Metern Tiefe.
- Durchführung: als Präsenzlehrgang in einer geeigneten Ausbildungsstätte
- Anmerkung: Nach positivem Abschluss des pTA3 ist der Feuerwehrtaucher berechtigt, mit einem Taucher derselben oder einer höheren Ausbildungsstufe, Tauchgänge bis in große Tiefen (bis ca. 40m Tiefe) und mit Absolventen niedrigerer Ausbildungsstufen Tauchgänge bis in Tiefen entsprechend deren Graduierung durchzuführen.
- Die Ausbildung erfolgt in Anlehnung der EN ISO 24801-3: Tauchgruppenleiter
- Voraussetzungen:
 - Gültige und positive Tauchtauglichkeitsuntersuchung durch einen hierfür befähigten Arzt, bei Ausbildungsbeginn nicht älter als 12 Monate.
 - Zertifikat TA2 (Positiver Abschluss laut Prüfungs- und Ausbildungsordnung des ÖBFV iddgF)
 - Aktives Mitglied des Tauchdienstes

- Dauer: 80 AE
- Zertifikat: TA3

10.10. p Tauch 4 - Lehrgang (pTA4)

- Ziele: Im TAUCH 4 erfolgt die Ausbildung zum Assistenten der Tauchausbilder durch wiederholende Vorträge bei theoretischen Unterrichten und Begleitung bei praktischen Tauchgängen unter realen Ausbildungsbedingungen.
- Durchführung: als Präsenzlehrgang in einer geeigneten Ausbildungsstätte
- Anmerkung: Nach positivem Abschluss des Tauch 4 ist der Teilnehmer auch berechtigt, bei Ausbildungen als Unterstützung der Lehrtaucher mitzuarbeiten.
- Die Ausbildung erfolgt in Anlehnung der EN ISO 24802-1: Tauchausbilder der Ausbildungsstufe 1
- Voraussetzungen:
 - Gültige und positive Tauchtauglichkeitsuntersuchung durch einen hierfür befähigten Arzt, bei Ausbildungsbeginn nicht älter als 12 Monate.
 - Positiver Abschluss des Tauchlehrganges 3 laut Prüfungs- und Ausbildungsordnung
 - des ÖBFV iddgF
 - Aktives Mitglied des Tauchdienstes
- Dauer: 80 AE
- Zertifikat: TA4

10.11. p Stressverarbeitung nach Einsatz 1 - Lehrgang (pSVE1)

- Ziele: Der pSVE1-Lehrgang ist die Grundausbildung des SVE-Dienstes. Es werden die Kompetenzen erworben, die zum Nachbearbeiten psychisch belastender Einsätze mit FeuerwehrkameradInnen befähigen. Das Wissen um die Möglichkeiten von weiterführenden Maßnahmen des SVE-Dienstes, welche in Absprache mit dem Feuerwehrkommandanten eingeleitet werden können, ist ebenso Ausbildungsziel wie das Verstehen der Mechanismen von Stress und psychischer Belastung.
- Durchführung: als Präsenzlehrgang
- Anmerkung: ----
- Voraussetzungen: Zertifikate „FU, BD, SCHS1, TE1“, Mindestalter 18 Jahre
- Dauer: 16 AE
- Zertifikat: „SVE1“

10.12. p Stressverarbeitung nach Einsatz 2 - Lehrgang (pSVE2)

- Ziele: Der pSVE2-Lehrgang ist der Beginn der Peer-Ausbildung. Es werden aufbauend auf den pSVE1 zusätzliche gruppenbezogene Kompetenzen vermittelt, welche Mitarbeiter des SVE-Dienstes (Peers) im Landesfeuerwehrverband benötigen. Diese Peers sind überregional alarmierbar und einsetzbar und stehen für die Nacharbeit innerhalb der Feuerwehren bei

psychisch schwer belastenden Einsätzen bereit. Die Ausbildung erfolgt nach der Stressverarbeitungsmethode von Dr. Mitchell.

- Durchführung: als Präsenzlehrgang
- Anmerkung: ----
- Voraussetzungen: Zertifikat SVE1, Verwendung im SvE-Dienst, Mindestalter 18 Jahre
- Dauer: 16 AE
- Zertifikat: „SVE2“

10.13. p Stressverarbeitung nach Einsatz 3 - Lehrgang (SVE3)

- Ziele: Im pSVE3 erfolgt die Abrundung der Ausbildung der Peers für die überregionale Nacharbeit bei psychisch schwer belastenden Einsätzen. Der danach fertig ausgebildete Feuerwehr-Peer ist in der Lage Einzelgespräche allein und eigenverantwortlich durchzuführen und psychosoziale Fachkräfte bei Gruppenmassnahmen zu unterstützen.
- Durchführung: als Präsenzlehrgang
- Anmerkung: ----
- Voraussetzungen: Zertifikat SVE2, Verwendung im SVE-Dienst, Mindestalter 18 Jahre
- Dauer: 16
- Zertifikat: „SvE3“

10.14. p Feuerwehrgeschichte/Archivierung - Lehrgang (pFWGL)

- Ziele: Im pFWGL werden Feuerwehrführungskräfte und andere interessierte Feuerwehrmitglieder mit Fragen der Feuerwehrgeschichte, Archivierung und Dokumentation vertraut gemacht und Hilfestellungen bei dieser Tätigkeit angeboten.
- Durchführung: als Präsenzlehrgang
- Anmerkung: ----
- Voraussetzungen: Zertifikate „FU, BD, SCHS1, TE1“, großes Interesse an der Geschichte des Feuerwehr- und Archivwesens, Mindestalter 18 Jahre
- Dauer: 16 AE
- Zertifikat: „FWG“

10.15. p Photovoltaikanlagen - Lehrgang (pPV)

- Ziele: Im pPV erfolgt die Vorstellung des richtigen Verhaltens und das Erkennen von Gefahren bei Brandeinsätzen und Zwischenfällen an Photovoltaikanlagen.
- Durchführung: als Präsenzlehrgang
- Anmerkung: ----
- Voraussetzungen: Zertifikat TRFA, Mindestalter 18 Jahre
- Dauer: 6 AE

- Zertifikat: „PV“

10.16. p Alternativ angetriebene Fahrzeuge - Lehrgang (pAA)

- Ziele: Im pAA erfolgt die Vorstellung der besonderen Gefahren und empfohlenen Vorgehensweisen bei Einsätzen mit alternativ angetriebenen Fahrzeugen. Es werden speziell Gas-, Strom- und Hybrid-Antriebe behandelt.
- Durchführung: als Präsenzlehrgang
- Anmerkung: ----
- Voraussetzungen: Zertifikate „FU, BD, SCHS1, TE1“, Mindestalter 18 Jahre
- Dauer: 8 AE
- Zertifikat: „AA“

10.17. p oder e Tunnel-Basis - Lehrgang (pTUBA oder eTUBA)

- Ziele: Im pTUBA oder eTUBA werden die für Tunnelleinsätze relevanten Grundlagen vermittelt. Dabei wird Einblick gegeben in Tunnelbauweisen, Sicherheitseinrichtungen samt Tunnellüftung, Brandentwicklung und Atemschutz im Tunnelleinsatz, Löschmittel und Löschmittelbedarf, Kommunikation im Tunnelleinsatz, Einsatzablauf, Aufgabenverteilung im RLF-T, Grundtaktikschema etc.
- Durchführung: als Präsenzlehrgang oder eLehrgang
- Anmerkung: Der pTUBA wird in der Nähe von den Tunnelportalfeuerwehren, der eTUBA wird online durchgeführt.
- Voraussetzungen: Zertifikate „FU, BD, SCHS1, TE1“, Mindestalter 18 Jahre
- Dauer: 4 AE
- Zertifikat: „TUBA“

10.18. p Tunnel-Brandbekämpfung - Lehrgang (pTUBB)

- Ziele: Im pTUBB wird das für Tunnelleinsätze relevante praktische Vorgehen unter Atemschutz vermittelt. Dabei werden die wesentlichen Inhalte des TUBA wiederholt und vertieft. Vor allem aber werden in praktischen Ausbildungsstationen die drei Aufgabenbereiche Schlauchmanagement/Strahlrohrführung, Suchen und Retten sowie Erkunden und Kommunikation gefestigt.
- Durchführung: als Präsenzlehrgang
- Anmerkung: Der pTUBB wird in der Nähe von den Tunnelportalfeuerwehren durchgeführt.
- Voraussetzungen: Zertifikat TUBA und AS, Mindestalter 18 Jahre
- Dauer: 16 AE
- Zertifikat: „TUBB“

10.19. e Tunneltaktik - Lehrgang (eTUTAK)

- Ziele: Im eTUTAK wird die, für Tunnelleinsätze relevante Einsatztaktik theoretisch vermittelt.

- Durchführung: als eLehrgang
- Anmerkung:
- Voraussetzungen: Zertifikate „TUBA, TRFA“, Mindestalter 18 Jahre
- Dauer: 6 AE
- Zertifikat: „eTUTAK“

10.20.p Tunneltaktik - Lehrgang (pTUTAK)

- Ziele: Im eTUTAK wird die, für Tunnelleinsätze relevante Einsatztaktik praktisch vermittelt.
- Durchführung: als Präsenzlehrgang
- Anmerkung: Der pTUTAK wird in der Nähe von den Tunnelportalfeuerwehren durchgeführt.
- Voraussetzungen: Zertifikat „eTUTAK“, Mindestalter 18 Jahre
- Dauer: 10 AE
- Zertifikat: „pTUTAK“

10.21. p Vegetationsbrandbekämpfung1 - Lehrgang (pVBB1)

- Ziele: Im pVBB1 wird ein Überblick über das Verhalten sowie über die Maßnahmen bei Vegetationsbränden vermittelt. Die Teilnehmer erwerben dabei die Kompetenz, verschiedene taktische Vorgehensweisen zu kennen und die Geräte zu beherrschen.
- Anmerkung: ----
- Voraussetzungen: Zertifikate „FU, BD, SCHS1, TE1“, Mindestalter 18 Jahre
- Dauer: 6 AE
- Zertifikat: „VBB1“

10.22. e Vegetationsbrandbekämpfungsinformationen - Lehrgang (eVBI)

- Ziele: Im eVBI wird den Teilnehmern ein fundiertes theoretisches Basiswissen über Wald- und Vegetationsbrände nähergebracht. Ein Schwerpunkt des Lehrganges ist das Erkennen und Beurteilen möglicher Gefahren bei der Vegetationsbrandbekämpfung
- Anmerkung: ----
- Voraussetzungen: Zertifikate „FU, BD, SCHS1, TE1“, Mindestalter 18 Jahre
- Dauer: 6 AE
- Zertifikat: „eVBI“

10.23.p Vegetationsbrandbekämpfung2 - Lehrgang (pVBB2)

- Ziele: Im pVBB2 werden die Führungskräfte der VBB-Einheiten, anhand von Planspielen und praktischen Übungen auf entsprechenden Einsätze vorbereitet.
- Anmerkung: ----

- Voraussetzungen: Zertifikate „pVBB1, eVBI, pFUE2“, Mindestalter 18 Jahre
- Dauer: 8 AE
- Zertifikat: „VBB2“

11. AUSBILDER - AUSBILDUNG

Ziel:

Die Ausbilder-Ausbildung dient zur Vermittlung der speziellen Kompetenzen, welche für Ausbilder erforderlich sind.

Erläuterung:

In der Ausbilder-Ausbildung werden, aufbauend auf vorausgesetzte Lehrgänge, das Wissen und Können sowie die Anwendungskompetenzen vermittelt, welche zur Ausbildungstätigkeit in der jeweiligen Funktion erforderlich sind.

11.1. p Ausbildung in der Feuerwehr - Lehrgang (pABIDF)

- Ziele: Im pABIDF werden die Kompetenzen vermittelt, welche für die Tätigkeit als Ausbilder in der Feuerwehr notwendig sind. Idealerweise werden möglichst erfahrene und gut ausgebildete Feuerwehrmitglieder gemeldet, die in ihrer Feuerwehr als Ausbilder eingesetzt werden. Es wird das Ausbilderverhalten bei Schulungen, Geräteeinschulungen, trockenen und nassen Gruppenübungen sowie Einsatzübungen erlernt und praktisch erprobt. Die anschließende Analyse der Schulungen und Übungen ist wesentlicher Lehrgangsbestandteil.
- Durchführung: als Präsenzlehrgang
- Anmerkung: Da die feuerwehrinterne Ausbildungstätigkeit eine wesentliche Aufgabe beinahe aller Funktionen einer Feuerwehr darstellt, wird der Besuch des „pABIDF“ diesem Personenkreis dringend empfohlen.
- Voraussetzungen: Zertifikat TRFA, Mindestalter 18 Jahre
- Dauer: 20 AE
- Zertifikat: „ABIDF“

11.2. p Funklehrgangsausbilder - Lehrgang (pFUAB)

- Ziele: Im pFUAB werden die Kompetenzen vermittelt, welche Ausbilder beim Funklehrgang benötigen.
- Durchführung: als Präsenzlehrgang
- Anmerkung: Anmeldung über das BFKdo
- Voraussetzungen: Zertifikate FUW und STB1, absolviertes FULA-Gold, Anmeldung über das BFKdo, Mindestalter 18 Jahre
- Dauer: wird anlassbezogen festgelegt
- Zertifikat: „FUAB“

11.3. p Truppmann-Ausbilder - Lehrgang (pTRMAB)

- Ziele: Im pTRMAB werden die Kompetenzen vermittelt, welche Ausbilder bei der Truppmannausbildung¹ auf Bezirksebene benötigen.
- Durchführung: als Präsenzlehrgang
- Anmerkung: Anmeldung über das BFKdo
- Voraussetzungen: Zertifikate FUE2 und ABIDF, Anmeldung über das BFKdo sowie Mindestalter 18 Jahre
- Dauer: wird anlassbezogen festgelegt
- Zertifikat: „TRMAB“

11.4. p Heißausbildungstrainer - Lehrgang (pHABTR)

- Ziele: Im pHABTR werden die Kompetenzen vermittelt, welche Heißausbilder der Bezirke im gasbefeuereten Brandhaus der LFS benötigen.
- Durchführung: als Präsenzlehrgang
- Anmerkung: Anmeldung über das betreffende BFKdo
- Voraussetzungen: Zertifikate FUE1 und Mindestalter 18 Jahre.
- Die sonstige erforderliche Ausbildung wird unter Berücksichtigung der bisherigen Feuerwehrausbildung individuell festgelegt.
- Dauer: wird anlassbezogen festgelegt
- Zertifikat: „HABTR“

11.5. p Tunnelausbildungstrainer - Lehrgang (pTUABTR)

- Ziele: Nach erfolgtem Input (Auffrischung) sollen die zu vermittelnden Inhalte der einzelnen Stationen gemeinsam aufgearbeitet und auch praktisch umgesetzt werden. Wichtig ist dabei, dass die künftig eingesetzten TUABTR auch den gesamten Lehrgang überblickende Kenntnis besitzen, um bei den unterschiedlichen Stationen mit einheitlichen Aussagen aufwarten zu können.
- Im pTUABTR werden spezielle Kompetenzen vermittelt, welche Tunneltrainer benötigen. Dies umfasst die theoretische Wiederholung der „Maßnahmen im Tunnelleinsatz (Löschen, Suchen & Retten, Kommunikation), die gemeinsame Aufarbeitung der Themen Aufgaben der Gruppenmitglieder sowie der zugehörigen Ausrüstung sowie die Festigung der Lehrinhalte Schlauchmanagement und Strahlrohrführung, Suchen und Retten, Erkunden und Kommunikation
- Durchführung: als Präsenzlehrgang
- Anmerkung: Anmeldung durch das betreffende BFKdo
- Voraussetzungen: Zertifikate FUE1, TUBA, TUBB und Mindestalter 18 Jahre
- Die sonstige Ausbildung wird unter Berücksichtigung der bisherigen Feuerwehrausbildung individuell festgelegt. Die Anmeldung erfolgt über das BFKdo.
- Dauer: wird anlassbezogen festgelegt

- Zertifikat: „TUABTR“

12. REALBRANDAUSBILDUNG - WORKSHOPS

Ziel:

Realbrandausbildung-Workshops werden vor allem zur praxisnahen Festigung bereits erworbener Kompetenzen im Atemschutzbereich veranstaltet, die über den von Atemschutz-Lehrgängen abgedeckten Umfang hinaus gehen.

Erläuterung:

In Realbrandausbildung-Workshops wird aufbauend auf vorausgesetzte Lehrgänge, in praktischen Übungen vor allem das Können und die Kompetenz in diesem speziellen Fachbereich verfestigt.

12.1. p Workshop - Innenangriff/Löschen (pWSIAL)

- Ziele: Im pWSIAL ermöglicht die Landesfeuerweherschule allen Feuerwehren im Brandhaus Übungen für ihre Atemschutzgeräteträger durchzuführen. Unter Organisation durch das Bezirksfeuerwehrkommando werden unter Kontrolle von Heißausbildern des Bezirkes vor allem das Verhalten vor und nach dem Betreten eines Brandraumes, das Vortragen von Löschleitungen in einem Gebäude und über ein Stiegenhaus, das Öffnen von Türen zu Brandräumen und das Löschen unterschiedlicher Brandszenarien geübt. Durch gemeinsame Analyse der Übungen werden richtige Verhaltensmuster bekräftigt und erkanntes Fehlverhalten angesprochen.
- Anmerkung: Detailinformationen und Organisationshinweise sind der Homepage des LFV zu entnehmen.
- Durchführung: als Präsenzlehrgang
- Anmerkung: Unterstützende Organisation durch Heißausbilder
- Voraussetzungen: Zertifikat AS, Mindestalter 18 Jahre, Atemschutztauglichkeit
- Dauer: 5 AE
- Zertifikat: „WSIAL“

12.2. p Workshop - Sichern/Durchsuchen/Retten (pWSSDR)

- Ziele: Im pWSSDR ermöglicht die Landesfeuerweherschule allen Feuerwehren im Brandhaus Übungen für ihre Atemschutzgeräteträger durchzuführen. Unter Organisation durch das Bezirksfeuerwehrkommando werden unter Kontrolle von Heißausbildern des Bezirkes vor allem das Sichern der Atemschutzgeräteträger und des Trupps, das Durchsuchen von Räumen und das Retten aus gefährdeten Bereichen geübt. Durch gemeinsame Analyse der Übungen werden richtige Verhaltensmuster bekräftigt und erkanntes Fehlverhalten angesprochen.
- Anmerkung: Detailinformationen und Organisationshinweise sind der Homepage des LFV zu entnehmen.

- Durchführung: als Präsenzlehrgang
- Anmerkung: Unterstützende Organisation durch Heißausbilder
- Voraussetzungen: Zertifikat AS2, WSSDR, Mindestalter 18 Jahre, Atemschutztauglichkeit
- Dauer: 5 AE
- Zertifikat: „WSSDR“

13. BEWERTER - AUSBILDUNG

Ziel:

Die Bewerter-Ausbildung dient zur Vermittlung der speziellen Kompetenzen, welche für Bewerter erforderlich sind.

Erläuterung:

In der Bewerter-Ausbildung werden, aufbauend auf vorausgesetzte Lehrgänge und absolvierte Bewerbe, das Wissen und Können sowie die Anwendungskompetenz vermittelt, welches zur Bewertertätigkeit erforderlich sind.

13.1. p Bewerter für FLA - Lehrgang (pBWFLABS)

- Ziele: Im pBWFLABS werden neue Bewerter für den Bewerb um das Feuerwehrleistungsabzeichen in Bronze und Silber (FLAB/S) ausgebildet.
- Durchführung: als Präsenzlehrgang
- Anmerkung: Die Anmeldung erfolgt bei Bedarf durch das BFKdo bzw. LFKdo.
- Voraussetzungen: FLA Silber
- Mindestalter 18 Jahre
- Dauer: anlassbezogen
- Zertifikat: „BWFLA“

13.2. p Bewerter für FJLA - Lehrgang (pBWFJ)

- Ziele: Lehrgangziel ist eine einheitliche Bewertung bei Jugendleistungsbewerben und die Verbreitung dieser entsprechenden Richtlinien in die Jugendfeuerwehren.
- Im pBWFJ erhalten Bewerter bei Landes- und Bezirksfeuerwehrjugendleistungsbewerben die Grundlagen für die Bewertertätigkeit (ausgenommen Berechnungsausschüsse und Organisation) vermittelt. Selbstverständlich erhalten sie auch Informationen zu neuen oder geänderten Bewerbungsbestimmungen.
- Durchführung: als Präsenzlehrgang
- Anmerkung: Die Anmeldung erfolgt bei Bedarf durch das BFKdo bzw. LFKdo.
- Voraussetzungen: Erfahrung bei der Arbeit mit Jugendlichen, Mindestalter 18 Jahre
- Dauer: anlassbezogen

- Zertifikat: „BWFJ

14. BEWERBSVORBEREITUNG

Ziel:

Bewerbsvorbereitungen dienen zur Vermittlung der speziellen Kompetenzen, welche zum Antreten beim FLA-Gold und FULA-Gold erforderlich sind.

Erläuterung:

In der Bewerbsvorbereitung werden, aufbauend auf die jeweils vorausgesetzten Lehrgänge, die Inhalte und Aufgaben der jeweiligen Bewerbsdisziplinen sowie die allgemeinen Bewerbsvorschriften vorgestellt und zum Teil geübt.

14.1. p oder eVorbereitungslehrgang für FLA - Gold (pVG oder eVG)

- Ziele: Im pVG oder eVG wird den FLA-Gold Teilnehmern die Möglichkeit geboten, sich intensiv auf die einzelnen Disziplinen des Bewerbes vorzubereiten.
- Durchführung: als Präsenzlehrgang
- Anmerkung: ----
- Voraussetzungen: Teilnahmeberechtigung und Anmeldung FLA G, Mindestalter 18 Jahre
- Dauer: 8 AE
- Zertifikat: „VG“

14.2. p oder eVorbereitungslehrgang für FULA - Gold (pVFUG oder eVFUG)

- Ziele: Im pVFUG oder eVFUG wird den FULA-Gold Teilnehmern die Möglichkeit geboten, sich intensiv auf die einzelnen Disziplinen des Bewerbes vorzubereiten.
- Durchführung: als Präsenzlehrgang
- Anmerkung: ----
- Voraussetzungen: Teilnahmeberechtigung und Anmeldung FULA S, Mindestalter 18 Jahre
- Dauer: 8 AE
- Zertifikat: „VFUG“

15. FORTBILDUNG

Ziel:

Aufgrund der ständig neuen Herausforderungen sowie der resultierenden Regelwerke und Ausrüstungen ist die laufende Auffrischung und Fortbildung der speziellen Kompetenzen für bestimmte Funktionen unerlässlich.

Erläuterung:

Im Zuge der laufenden Auffrischung und Fortbildung werden bereits tätigen Funktionsinhabern, aufbauend auf die bereits abgeschlossene Ausbildung, die Neuerungen vermittelt, welche zur Bewältigung der jeweiligen Funktion erforderlich sind.

Anmerkung:

Die Ausbildungsdauer von Auffrischungen und Fortbildungen ist in einigen Fällen abhängig von den zu vermittelnden Ausbildungsinhalten und kann variieren. Beim Veröffentlichen eines Lehrganges im Verwaltungsprogramm wird in diesen Fällen die Dauer bekanntgegeben.

15.1. p oder e Feuerwehrkommandanten - Fortbildung (pFKdtFB oder eFKdtFB)

- Ziele: Im pFKdt/eFKdt erfolgt die laufende Aktualisierung der Kenntnisse der Feuerwehrkommandanten des Landesfeuerwehrverbandes. Die Themenzusammenstellung erfolgt jeweils nach aktuellen Notwendigkeiten.
- Durchführung: als Präsenzlehrgang oder eWebinar
- Anmerkung: ----
- Voraussetzungen: Funktion als FKdt(Stv) oder HF-Funktion, Mindestalter 18 Jahre
- Dauer: anlassbezogen
- Zertifikat: „FKdtFB“

15.2. p oder e Höhere Feuerwehrführer - Fortbildung (pHFFB oder eHFFB)

- Ziele: Im pHFFB/eHFFB erfolgt die Aktualisierung der Kenntnisse der höheren Feuerwehrführungskräfte des Landesfeuerwehrverbandes. Die Themenzusammenstellung erfolgt jeweils nach aktuellen Notwendigkeiten.
- Durchführung: als Präsenzlehrgang oder eWebinar
- Anmerkung: ---
- Voraussetzungen: Funktion als HF, Mindestalter 18 Jahre
- Dauer: anlassbezogen
- Zertifikat: „HFFB“

15.3. p oder e Feuerwehrjugendbetreuer - Fortbildung (pFJBFB oder eFJBFB)

- Ziele: Im pFJBFB/eFJBFB erfolgt die landesweite Abstimmung der laufenden Übungs-, Bewerbungs- und Prüfungstätigkeit in der Feuerwehrjugend des Landesfeuerwehrverbandes und die Aktualisierung der Kenntnisse der Jugendleiter / Jugendbetreuer. Die Themenzusammenstellung erfolgt jeweils nach aktuellen Notwendigkeiten.
- Durchführung: als Präsenzlehrgang oder eWebinar
- Anmerkung: ---

- Voraussetzungen: Zertifikat TRMA1, Mindestalter 16 Jahre
- Dauer: anlassbezogen
- Zertifikat: „FJFBF“

15.4. p oder e Tauchdienst - Fortbildung (pTAFB oder eTAFB)

- Ziele: In der TAFB erfolgt die praktische Abrundung der laufenden Übungstätigkeit und die Aktualisierung der Kenntnisse der Taucher des Landesfeuerwehrverbandes.
- Die Themenzusammenstellung erfolgt jeweils nach aktuellen Notwendigkeiten.
- Durchführung: als Präsenzlehrgang in einer geeigneten Ausbildungsstätte
- Anmerkung: Um die erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse zu erhalten bzw. zu erweitern, sind in regelmäßigen Abständen einsatzbezogene Tauchdienst-Fortbildungen bzw. Spezialausbildungen durchzuführen.
- Voraussetzungen:
 - Gültige und positive Tauchtauglichkeitsuntersuchung durch einen hierfür befähigten Arzt, bei Ausbildungsbeginn nicht älter als 12 Monate.
 - Positiver Abschluss des Tauchlehrganges 1 laut Prüfungs- und Ausbildungsordnung
 - des ÖBFV iddgF
 - Aktives Mitglied des Tauchdienstes
- Dauer: 60 AE
- Zertifikat: TAFB

15.5. p oder e Flughelfer - Fortbildung (pFHFB oder eFHFB)

- Ziele: In der pFHFB/eFHFB erfolgt die praktische Abrundung der laufenden Übungstätigkeit und die Aktualisierung der Kenntnisse der Flughelfer des Landesfeuerwehrverbandes. Die Themenzusammenstellung erfolgt jeweils nach aktuellen Notwendigkeiten .
- Durchführung: als Präsenzlehrgang oder eWebinar
- Anmerkung: findet in der Regel jährlich statt
- Voraussetzungen: Zertifikat FH, Verwendung im Flugdienst des bgld. LFV, Mindestalter 18 Jahre
- Dauer: anlassbezogen
- Zertifikat: „FHFB“

15.6. p oder e Schadstoffdienst - Fortbildung (pSCHSFB oder eSCHSFB)

- Ziele: In der pSCHSFB/eSCHSFB erfolgt die spezielle Ausbildung der Schadstoffdienst-Mitarbeiter, die praktische Abrundung ihrer laufenden Übungstätigkeit und die Aktualisierung ihrer speziellen Kenntnisse. Die Themenzusammenstellung erfolgt jeweils nach aktuellen Notwendigkeiten.
- Durchführung: als Präsenzlehrgang oder eWebinar

- Anmerkung: findet in der Regel jährlich statt
- Voraussetzungen: Zertifikat SCHS2, Verwendung im Schadstoffdienst des bglD. LFV, Mindestalter 18 Jahre
- Dauer: anlassbezogen
- Zertifikat: „SCHSFB“

15.7. p oder e Strahlenschutzdienst - Fortbildung (pSTFB oder eSTFB)

- Ziele: In der pSTFB/eSTFB erfolgt die spezielle Ausbildung der Strahlenschutzdienst-Mitarbeiter, die praktische Abrundung ihrer laufenden Übungstätigkeit und die Aktualisierung ihrer speziellen Kenntnisse. Die Themenzusammenstellung erfolgt jeweils nach aktuellen Notwendigkeiten.
- Durchführung: als Präsenzlehrgang oder eWebinar
- Anmerkung: findet in der Regel jährlich statt
- Voraussetzungen: Zertifikat ST1, Verwendung im Strahlenschutzdienst des bglD LFV, Mindestalter 18 Jahre
- Dauer: anlassbezogen
- Zertifikat: „STFB“

15.8. p oder e Funklehrgangsausbilder - Fortbildung (pFUABFB oder eFUABFB)

- Ziele: In der pFUABFB/eFUABFB erfolgt die laufende Weiterbildung der Funklehrgangsausbilder der Bezirke.
- Durchführung: als Präsenzlehrgang oder eWebinar
- Anmerkung: Anmeldung vom BFKdo
- Voraussetzungen: Zertifikat FUAB, Verwendung als Funklehrgangsausbilder, Mindestalter 18 Jahre
- Dauer: anlassbezogen
- Zertifikat: „FUABFB“

15.9. p oder e Truppmannausbilder - Fortbildung (pTRMABFB oder eTRMABFB)

- Ziele: In der pTRMABFB/eTRMABFB erfolgt die laufende Weiterbildung der Truppmannausbilder der Bezirke.
- Durchführung: als Präsenzlehrgang oder eWebinar
- Anmerkung: Anmeldung vom BFKdo
- Voraussetzungen: Zertifikat TRMAB, Verwendung als Truppmannausbilder, Mindestalter 18 Jahre
- Dauer: anlassbezogen
- Zertifikat: „TRMABFB“

15.10. p Heißausbildungstrainer - Fortbildung (pHABTRFB)

- Ziele: In der pHABTRFB erfolgt die laufende Weiterbildung der Heißausbildungstrainer der Bezirke.
- Durchführung: als Präsenzlehrgang
- Anmerkung: Anmeldung vom BFKdo
- Voraussetzungen: Zertifikat HABTR, Verwendung als Heißausbildungstrainer, Mindestalter 18 Jahre
- Dauer: anlassbezogen
- Zertifikat: „HABTRFB“

15.11. p Stressverarbeitung nach Einsatz - Praxistag (pSVEP)

- Ziele: Im pSVEP erfolgt die Abgleichung der Tätigkeit und die Aktualisierung der Kenntnisse der SvE-Mitarbeiter des Landesfeuerwehrverbandes. Die Themenzusammenstellung erfolgt jeweils nach aktuellen Notwendigkeiten. Neue Erkenntnisse aus Forschung und Praxis werden den Teilnehmern vorgestellt und die Umsetzung gemeinsam diskutiert und beschlossen.
- Durchführung: als Praxislehrgang
- Anmerkung: findet jährlich statt
- Voraussetzungen: Zertifikat SVE3 und Verwendung im SvE-Dienst, Mindestalter 18 Jahre
- Dauer: 8 AE
- Zertifikat: „SVEP“

15.12. eWahlrecht1 - Ortsebene (eWahlR1)

- Ziele: Im pWahlR1 erfolgt die Information der interessierten Feuerwehrmitglieder, Vorsitzende und Mitglieder von Wahlkommissionen über die per Bgld. Feuerwehrgesetz 2019 vorgeschriebenen Wahlen der Feuerwehrkommandanten und Feuerwehrkommandanten-Stellvertreter.
- Spezielle Inhalte sind die Kapitel Organisation, Wählerverzeichnis und Wahlvorschläge, Wahlversammlung, Wahlergebnis und Dokumentation sowie Wahlanfechtung.
- Durchführung: als eLernstrecke welche frei zugänglich ist
- Anmerkung: wird anlassbezogen angeboten
- Voraussetzungen: keine
- Dauer: 2 AE
- Zertifikat: „WahlR1“

15.13. eWahlrecht2 - Überörtliche Ebenen (eWahlR2)

- Ziele: Im pWahlR2 erfolgt die Information der interessierten Feuerwehrfunktionäre, Vorsitzende und Mitgliedern von Wahlkommissionen

über die per Bgld. Feuerwehrgesetz 2019 vorgeschriebenen Wahlen der überörtlichen Führungsorgane im Landesfeuerwehrverband.

- Spezielle Inhalte sind die Kapitel Organisation, Wählerverzeichnis und Wahlvorschläge, Wahlversammlung, Wahlergebnis und Dokumentation sowie Wahlanfechtung.
- Durchführung: als eLernstrecke welche frei zugänglich ist
- Anmerkung: wird anlassbezogen angeboten
- Voraussetzungen: keine
- Dauer: 2 AE
- Zertifikat: „WahIR2“

16. DIVERSE SONDERLEHRGÄNGE

Zur kurzfristigen Bedarfsabdeckung werden eventuell im Detail zu regelnde Sonderlehrgänge zu diversen Themen angeboten